

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 23.08.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:50 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/006/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Frau Katharina Wiener

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Lisa Schlaack

Frau Yvonne Siebert

Frau Sigrun Lemmermann

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.06.2017 und 05.07.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 7 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30
- 8 Anfragen
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 5 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.06.2017 und 05.07.2017**

Beschluss: Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.06.2017.

Die Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 05.07.2017 erfolgt mit den nachstehenden Änderungen:
Auf der Seite 6 wird im dritten Absatz folgender Satz gestrichen: „Angedacht ist es, die Seite des Marktplatzes, die zur Sparkasse zeigt, objektiv als Biosphärenmarkt abzutrennen. Ob dies realisierbar ist, wird die Umfrage bei den Marktbesuchern zeigen.“
Auf der Seite 7 werden über der Tabelle die Worte „keine Sitze erhalten, also“ gestrichen.
Auf der Seite 11 wird im 2. Absatz folgender Satz gestrichen: „Frau Poltier wird den Fachbereich I zur nächsten Hauptausschusssitzung um eine Bestätigung dazu bitten.
In der Genehmigung zum Haushalt wurde festgehalten, so Frau Poltier, wenn die Verwaltung nachweisen kann, dass sie einen Einzelkredit benötigt, würde dieser auch ohne Probleme genehmigt werden.“ Dafür wird eingefügt: „ Nach dem Verständnis von Frau Poltier wurde die Kreditaufnahme in der Genehmigung zum Haushalt verringert, weil der Bedarf nicht nachgewiesen werden konnte. Eine Einzelkreditbewilligung wäre bei Nachweis des Erfordernisses möglich. Diese Aussage wird Frau Poltier jedoch durch den FBL I prüfen und ggf. bestätigen lassen.“

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 zur Niederschrift v. 21.06.17
5/0/0 zur Niederschrift v. 05.07.17

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Wiener kommt zur Sitzung, es sind jetzt 6 Mitglieder des AWTUOS anwesend.

In der Sitzung am 05.07.2017 wurden einige Fragen gestellt, die im Folgenden von Frau Schlaack beantwortet werden:

- Der Kies im Nichtschwimmerbecken im NEB wurde 2005/2006 ausgetauscht und 2014 aufgefüllt. Hierbei handelt es sich um die Sorte 8/16 mm, gewaschen ohne maschinell gebrochene Bestandteile = Rundkorn. Nach einer Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass sich in dem Becken mittlerweile ein Gesteinsgemisch aus dem Rundkorn sowie teilweise gebrochenen Steinen befindet. Da es sich hierbei um ein NATURerlebnisbad handelt und der Anteil der scharfkantigen Steine noch nicht immens hoch ist, wird ein erneuter Austausch der Steine noch nicht für notwendig erachtet.
- Der Eigentümer des Grundstücks am Buchenweg links zum Eschenweg wurde mit Schreiben vom 01.08.2017 aufgefordert sein Grundstück gemäß Straßenreinigungssatzung mit Frist bis zum 16 August 2017 zu reinigen. Mittlerweile ist der Eigentümer der Aufforderung nachgekommen.
- Nach Rücksprache mit dem Landkreis bezüglich der Seite 19 im Abfallratgeber dürfen Privatpersonen, die Laub von der öffentlichen Straße/ Fläche gemäß der Straßenreinigungssatzung entsorgen möchten, nicht den Grünabschnittscontainer nutzen. Die Entsorgungskosten sind von der Stadt zu tragen, da das Laub von der öffentlichen Fläche gesammelt wird. Der Grünabschnittscontainer sei nur für die Entsorgung von Grünabfällen privater Flächen zu nutzen.

In der Stadt gibt es hierzu noch keine Regelungen, da die Unterscheidung bisher nicht bekannt war. Der Bauhof entsorgt das Laub von den öffentlichen Flächen in der alten Kläranlage. Hier wird das Laub kompostiert und Äste werden geschreddert und weiter verwendet. Diese ist allerdings als Annahmestelle für das Laub von Privatpersonen, die Laub von öffentlicher Fläche entsorgen möchten, nicht geeignet.

Eine Überlegung ist es, bei dem Containerdienst Nieder nachzufragen, ob dort ein weiterer Container der Stadt aufgestellt werden darf, damit die Privatpersonen dort das Laub von den öffentlichen Flächen ordnungsgemäß entsorgen können.

Gemäß der Seite 18 im Abfallratgeber ist es auch gestattet, Laub in die Biotonne zu entsorgen. Diese ist jedoch von den Privatpersonen zu beantragen. Sie sind dann auch für die Kosten zuständig. Dies wäre jedoch nicht sinngemäß zu der Regelung des Landkreises bezüglich des Ursprungs des Laubs.

- Auf Nachfrage beim Biosphärenreservatsamt ist die sogenannte „Kuhwiese“ im Förderprogramm extensives Dauergrünland mit dem Förderschwerpunkt Mahd gebunden, d.h. der Landwirt bekommt Fördermittel dafür, dass die Flächen extensiv be-

wirtschaftet werden. Der Landwirt kann diese Flächen ab dem 1.6. mähen, wobei bei dem 1. Schnitt 20% der Fläche als Schonfläche stehen gelassen werden müssen. Diese können dann frühestens 4 Wochen später gemäht werden. Dies soll dem Artenschutz von Vögeln und Insekten dienen. Vom 31.08.-15.11. ist eine Nachbeweidung möglich. In Bezug auf das Jakobskreuzkraut ist es wichtig, dass vor dem Ausmähen gemäht wird. Im Juni steht das Jakobskreuzkraut noch nicht in der Blüte, sodass die pünktliche Mahd das Verbreiten des Jakobskreuzkrautes weitestgehend verhindern sollte.

Bei allen Untersuchungen wird deutlich, dass es sehr auf das Engagement des Landwirts bei der Grünlandpflege ankommt. So kann durch eine geschlossene Grasnarbe die Ansiedlung von Jakobskreuzkraut verringert bzw. vermieden werden, d.h., dass eine Überweidung vermieden werden soll und an Stellen nachgesät werden sollte, die z.B. durch Wildschäden beeinträchtigt sind. Darüber hinaus hat sich das Herausziehen inklusive Abtransport der Pflanzen in Plastiksäcken vor der Aussaat und die ordnungsgemäße Entsorgung der Pflanzen bewährt. Dies macht insbesondere dann Sinn, wenn noch nicht zu viele Pflanzen die Fläche besiedeln. Der Pächter wurde mit Schreiben vom 01.08.2017 aufgefordert, die Vorgaben des Förderprogramms einzuhalten, sodass die Aussaat des Jakobskreuzkrautes gedrosselt wird. Inzwischen wurde die Fläche anteilig gemäht und das Heu abtransportiert.

- Die Abholzung der Waldfläche am Schäferbrink wurde aufgrund von Gefahrenabwehr wegen überhängender Bäume auf das anliegende Privatgrundstück durchgeführt.

Im Naturerlebnisbad (NEB) Schwartow haben in diesem Jahr ca. 500 Kinder der Grundschulen „Ludwig-Reinhard“, „An den Eichen“ und „Boizetal“ aus Gresse sowie die Vorschulgruppen der Kita „Wiesenkinder“ am Schwimmunterricht teilgenommen. Es konnten 60 Seepferdchen-, 50 Bronze-, 30 Silber- und 12 Gold-Schwimmstufen erteilt werden.

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für die Telekom, wurde in der vergangenen Woche ein Internetkabel, das die Stadtverwaltung versorgt, beschädigt bzw. durchtrennt. Dadurch war die Verwaltung über einen Zeitraum von fast 2 Tagen in der Arbeit stark eingeschränkt. Das Bürgerbüro war zeitweise nicht arbeitsfähig.

Nachdem am Wochenende in Metlitzhof ein Baum umgestürzt ist, werden in dieser Woche dort Sicherungsmaßnahmen bzw. Gehölzpflege durchgeführt. Dadurch kommen die Mäharbeiten in der Stadt in Verzug.

Frau Poltier berichtet zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windenergie. Die Verwaltung hat mit der E-Mail v. 17.08.2017 eine Zusammenfassung der Stellungnahme vom beauftragten Planungsbüro erhalten. Frau Poltier berichtet zu einigen Ausführungen. Die vollständige E-Mail v. 17.08.17 liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei. Diese Stellungnahme ist mit dem, der das Planverfahren finanziert, zu besprechen. Die Verwaltung hat diese Stellungnahme noch mit den Versorgungsbetrieben besprochen. Dies erfolgt im

nächsten Schritt. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt. Es ist zu entscheiden, wie die weiteren Schritte von der Verwaltung vorzubereiten sind und zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Am 10.06.2017 fand eine Zukunftswerkstatt statt mit dem Thema „Leitinitiative Zukunftsstadt – Boizenburg/Elbe im Klimawandel“. Die Unterlagen zu diesem Projekt sind an die Stadtvertretung verteilt worden. Aufgrund der positiven Bewertung dieser Zukunftswerkstatt wird derzeit ein Projektantrag vorbereitet. Hier soll für drei Jahre die Projektstelle für einen Projektleiter zum Thema „Klimawandel“ durch das Bundesministerium für Bau und Forschung finanziert werden.

Seit längerem wurde u. a. auch vom Anglerverband angeregt und gefordert, dass der Gewässerdurchfluss des Altendorfer Teiches und der angrenzenden Gewässer verbessert wird. Dazu hatte die Verwaltung vor längerer Zeit mit dem StALU Kontakt aufgenommen. Das StALU hatte in einer Beratung bereits erste Vorstellungen zur weiteren möglichen Entwicklung vorgetragen. Es wurde ein Planungsbüro beauftragt, welches vor einem halben Jahr einen Vorentwurf vorlegte. Dieser wurde mit Ergänzungsvorschlägen diskutiert. Heute Vormittag fand zu einem Entwurf eine weitere Beratung statt, an der auch das Biosphärenreservatsamt und die für Altlasten zuständige Behörde des Landkreises teilnahmen. Es wird weiter an diesem Entwurf gearbeitet. Die geforderte Stellungnahme der Stadt wird höchstwahrscheinlich zum Ende dieses Jahres im entsprechenden Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

Aus verschiedenen Gremien kamen Fragen nach einer Beratung durch Prof. Dr. Schmidt zur Unterschwellenvergabe im Vorgehen zum Verfahren.

Im gestrigen ABSVD wurde das weitere Vorgehen diskutiert. Es wurde empfohlen, dass bis zu einem Termin Fragen an die Fraktionsvorsitzenden gegeben werden, die dann wieder an die Verwaltung zur Weiterleitung an Herrn Prof. Dr. Schmidt gegeben werden, der diese dann beantworten wird. Diese Information wird auch dem Hauptausschuss gegeben.

Sollte die schriftliche Beantwortung nicht ausreichend sein, wurde angeregt, Herrn Prof. Dr. Schmidt zur nächsten ABSVD-Sitzung, einzuladen.

Herr Franck führt aus, dass in die Planung zur Windkraftanlage bereits viel Geld geflossen ist. Nach dem Bericht der Verwaltung sieht es so aus, als wäre das Projekt nicht ausführbar. Er fragt sich, wie verantwortungsvolle Leute diese Angelegenheit soweit verfolgen konnten, ohne eine Ahnung von diesen massiven Kritikpunkten zu haben.

Er Franck möchte wissen, welche Aufgaben die/der neue/-r Mitarbeiter/-in im Bereich Klimawandel ausführt. Frau Poltier erklärt, das Bundesministerium wünscht die Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf kleinere Städte. Es gab dazu bereits einen Workshop. In diesem wurde festgestellt, woran man den Klimawandel festmachen kann z. B. an Naturereignissen, die es auch in unserer Stadt in diesem Jahr bereits gab.

Diese geförderte Kraft würde auch versuchen, in den Köpfen etwa zu bewegen, damit man sich damit beschäftigt, was auf uns alle zukommt und evtl. eigene Lebensweisen darauf einrichtet oder verändert. Frau Poltier steht in Vorbereitung des Antrages in engem Kontakt mit der Gemeinde Übigau (bei Bad Liebenwerda). Dort gibt es Angestellte, die nur den Bereich Klima- und Umweltschutz bearbeiten. Diese sind vollauf mit Projekten beschäftigt. Es wäre auch für unsere Verwaltung sehr interessant, wenn diese Kollegen/-innen ihre Projekte mal bei uns vorstellen würden.

Frau Wiener möchte wissen, ob diese Kraft auch für Vorschläge zur Verbesserung von zukünftigen Planungen z. B. im Bereich Hochwasserschutz zuständig wäre. Frau Poltier bejaht dies. Das

Projekt wird begleitet von einer Fachuniversität und ist beim Forschungsministerium angesiedelt. Es wird an dieser Stelle eine hochausgebildete Fachkraft erwartet.

Herr Tiede fragt, ob diese Kraft auch für Prophylaxemaßnahmen im Bereich Gehölzschutz, Straßen usw. zuständig wäre. Es geht ihm um die Schaffung von klaren Grenzen und Lösungen im Bereich Naturschutz, auch hinsichtlich der Gefährdung bei Sturmschäden. Er führt das Problem am Wallgraben mit den Kastanienbäumen an oder evtl. zukünftig anstehende Ausholungsarbeiten im Bereich der Elbe. Frau Poltier erklärt, diese Projektstelle wird für 3 Jahre besetzt. Inwieweit diese Kraft sich konkret mit welchen Maßnahmen beschäftigt, kann sie jetzt noch nicht sagen.

Herr Franck fragt nach dem Stand zum Entwurf „Fitzenteich“. Frau Poltier berichtet, dass heute über einen Lageplan diskutiert wurde. Dieser ist allerdings nicht mehr aktuell. Alle Fachleute haben ihre Belange eingebracht. Dass die Durchlässigkeit für zwei bestimmte Fischarten gegeben ist, wie es der Anglerverband wollte, war zu beachten. Dieses Projekt gehört zu den Aufgaben des Hochwasserschutzes des StALU. Frau Poltier denkt, im 4. Quartal 2017 dazu einen Bericht vorlegen zu können.

zu 6 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Das Altstadt- und Schützenfest fand vom 07.07.2017 bis 09.07.2017 statt. Zum wiederholten Mal kam es zu Problemen bei der Abnahme bezüglich der Ordnung und vor allem der Sicherheit für die Allgemeinheit. Es fehlten wieder Abdeckmatten für die Stromkabel und auch Steckverbindungen wurden ohne weitere Abdeckung in die Gassen gelegt. Insgesamt liegen auf den Festen zu viele Kabel über Hauptwege der Festbesucher. Bei der Aufteilung und Platzvergabe der Schausteller sollten wir zukünftig auch auf die jeweils benötigten Kabel achten, sodass ein kreuz und quer legen der Kabel (Strom, Wasser etc.) vermieden werden kann. Die Beschaffung von stabileren Kabelabdeckungen wird momentan geprüft.

In Vorbereitung bezüglich der Ordnung und Sicherheit befinden sich zurzeit folgende Veranstaltungen:

- Weinfest auf dem Marktplatz 26. August 2017
- 2. Sweet Tec Ferienfinale am Fairhafen 26.08.-02.09.2017
- Picknick am Wall am 02.09.2017
- Dorf- und Erntefest in Bahlen am 9. September 2017
- Töpfermarkt am 10. September 2017
- Mittelaltermarkt vom 9. September 2017 bis 10. September 2017
- Offene Altstadt am 10. September 2017
- Tenöre4you in der Pausenhalle der Rudolf-Tarnow-Schule am 22. September 2017
- Oktobervolksfest vom 6. Oktober 2017 bis 8. Oktober 2017

Herr Behnke, der auch an der Abnahme zum Altstadt- und Schützenfest teilgenommen hatte, merkt dazu an, es gibt Handlungsbedarf hinsichtlich der Planung zum Bezug von Wasser und Strom durch die Händler. Insbesondere störte ihn, dass es verschiedene Kollegen/-innen für die Zuständigkeit in der Verwaltung gibt. Er wünscht sich zukünftig, dass in der Verwaltung jemand als Hauptansprechpartner benannt wird. Die aufgetretenen Probleme wiederholen sich beim Weihnachtsmarkt und beim Altstadt- und Schützenfest halbjährlich. Die Verwaltung muss die

Planung und Organisation optimieren. Weiterhin muss die Verwaltung klären, ob Gelder für die Sicherstellung der Elektroversorgung an bestimmten Punkten zur Verfügung gestellt werden müssen. Momentan ist die Situation sehr unbefriedigend.

Herr Tiede biete erneut die Unterstützung der Feuerwehr für diese beiden Veranstaltungen an. In der nächsten Perspektive müssen die bereits mehrfach angesprochenen Mängel beseitigt werden und der Ablauf muss geordneter sein. Er betont, es geht um die Sicherheit der Menschen.

Herr Tiede erzählt vom letzten Flohmarkt, der am Hafen stattfand. Die Feuerwehr war dort mit Booten im Hafen zu Ausbildungszwecken. Die Anfahrt war sehr schwer möglich, die Abfahrt vom Hafengelände war dann gar nicht mehr möglich. Die Zufahrt für die Slipanlage war völlig zugeparkt. Die Polizei wurde gerufen und auch die Politesse der Verwaltung war vor Ort. Der Lauenburger Postweg war an diesem Tag ebenfalls voller parkender Fahrzeuge. Die Verwaltung muss mit dem Veranstalter entsprechend in Kontakt treten.

Herr Tiede erinnert die Verwaltung an das regelmäßige Mähen des Übungsplatzes der Feuerwehr.

Herr Tiede lädt alle zum Floriantreff ein, der am Samstag 26.08.17 ab 09.30 Uhr im Naturerlebnisbad stattfindet. Es werden 200 bis 250 Kinder und deren Betreuer/-innen erwartet. Das Zeltlager für die Floriangruppen beginnt am Freitag und endet am Sonntag. Der Eintritt zum Naturerlebnisbad ist am Samstag frei.

Frau Schlaack hat gleich nach dem Wochenende, an dem der Flohmarkt stattfand, den Veranstalter angeschrieben mit einer Auflistung aller Verstöße. Sie hat angedroht, die Flohmärkte im Oktober und November nicht stattfinden zu lassen, wenn beim Flohmarkt im September keine Ordnung herrscht. Der Veranstalter hat sofort auf dieses Schreiben reagiert. Frau Schlaack wird beim Flohmarkt am 03.09.2017 anwesend sein.

Ab dem nächsten Jahr kann der Flohmarkt nicht mehr am Hafen durchgeführt werden, aufgrund der dortigen Wohnungen, die dann bezogen werden. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt.

Herr Franck schließt sich Herrn Behnkes Meinung zu den Marktfesten an. Er meint, der Ausschuss sollte den Auftrag an die Verwaltung erteilen, ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten. Das Gefährdungspotenzial ist sehr hoch. Es gibt die Möglichkeit von zentralen Wasserentnahmestellen zwischen den Ständen. Die technische Lösung dafür gibt es sicherlich. Die Umlage der entstehenden Kosten ist im Vorfeld mit den Händlern zu klären. Herr Behnke ergänzt, die Einbeziehung der Fachleute vor Ort ist wichtig z. B. der Versorgungsbetriebe. Er selbst hat zu diesem Thema bereits ein Seminar besucht. Sollte der TÜV den hiesigen Markt kontrollieren, müssten 2/3 der Händler den Markt verlassen. Auch Herr Behnke sieht einen Auftrag an die Verwaltung zu einem Konzept als wichtig an.

Frau Wiener hat von Problemen mit dem Gerätewart gehört, dieser soll seine Tätigkeit nicht mehr ausführen, für die er eingestellt wurde bzw. soll dort nicht mehr arbeiten wollen. Frau Poltier erklärt, der Gerätewart ist nicht mehr in der Feuerwehr als Gerätewart eingesetzt. Es gibt einen stellvertretenden Gerätewart, der dafür sorgt, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr vor und nach jedem Einsatz gesichert ist. Auch dessen Vertretung ist gesichert. Die Gebäudereinigung und die Reinigung der Außenanlagen erfolgen während der Vertretung nicht durch den Vertreter sondern durch den Bauhof und die Hausmeister. Fr. Wiener möchte wissen, warum Hr.

Sapa jetzt eine Stelle besetzt, von der nicht bekannt war, dass dort ein Mitarbeiter fehlte, um diese Tätigkeit auszuüben.

Für Fr. Wiener ist die Stückelung der Gerätewartaufgaben auf verschiedene andere Mitarbeiter unbefriedigend.

Sie fragt, ob diese Stelle nun neu ausgeschrieben werden kann.

Lt. Herrn Behnke war die Feuerwehr sehr unzufrieden mit der Arbeit des Gerätewarts.

Darüber hatte Hr. Tiede im AWTUOS auch berichtet.

Dazu kamen jetzt Probleme zwischenmenschlicher Beziehungen, rein privater Natur.

Fr. Wiener meint es gäbe drei Möglichkeiten: er macht die Arbeit nicht ordentlich; er erhält eine Abmahnung; er will nicht mehr arbeiten und muss dann kündigen.

Herr Behnke erzählt, dass es von einigen Feuerwehrkameraden die Androhung gab, die Feuerwehr zu verlassen, wenn Hr. Sapa dort bleibt. Aus diesem Grund befindet sich die Verwaltung in einer schwierigen Situation.

Frau Poltier sagt, dies ist eine vorübergehende Situation und die Verwaltung arbeitet an einer schnellen Lösung. Momentan ist das Problem nicht anders lösbar.

Frau Wiener fragt, warum und wer die Gehölze zu dieser Jahreszeit an den Gärten in der Stadtkurve beschnitten hat und zwar neben der seinerzeit bereinigten Fläche. Der Grünschnitt liegt noch dort, so dass womöglich wieder neuer Unrat/Grünschnitt dazu abgeladen wird.

Lt. Frau Poltier wurde nur der öffentliche Weg im Bereich Stiftstraße freigeschnitten, da sich Kleingärtner/-innen über die Unzugänglichkeit beschwert hatten.

Frau Dyrba berichtet von einem Bürger, der einen runterhängenden Ast an der Straße von Schwartow in Richtung Metlitz an der Kleingartenanlage, der Verwaltung melden wollte. Dieser wurde an das Biosphärenreservat verwiesen, wo er dann auch anrief. Leider war das Biosphärenreservatsamt auch nicht zuständig. Frau Dyrba findet es schade, dass der Bürger so hin- und hergeschoben wird. Aufgrund der Gefahr durch den Ast, hätte sich die Verwaltung dieser Sache annehmen müssen.

Frau Zettwitz berichtet von illegaler Müll- und Grünschnittentsorgung am Radweg (Kaninchenstall, Reifen, Bratpfannen...), wenn man zur Hochzeitswiese geht, in der Kurve.

Herr Franck gibt einen Hinweis zum befestigten Containerplatz zur Grünschnittentsorgung in der Schwartower Straße. Der befestigte Platz ist von der Größe her nicht ausreichend bemessen worden. Die Bürger/-innen fahren um den Platz herum, so dass bereits viele Löcher 15-20 cm neben dem Schlussstein der Pflasterung entstanden sind.

Frau Wiener wurde zugetragen, dass im OT Bahlen der Zwischenlagerplatz für die Baustoffe als illegaler Müll- und Grünschnittentsorgungsplatz genutzt wird. Frau Poltier sagt, dies hat die Verwaltung unter Kontrolle.

Frau Dyrba spricht den schlechten Zustand des Parkplatzes, auf dem die Container, stehen in der Fritz-Reuter-Straße/Ecke Rudolf-Tarnow-Straße an.

Der Fördermittelbescheid für die Drehleiter wird durch das Innenministerium voraussichtlich am kommenden Montag überreicht, so informiert Herr Behnke. Er hofft auf eine zügige Weiterbearbeitung.

Das Thema Feuerwehrbedarfsplanung wurde wieder von der Tagesordnung gestrichen. Die Beträge der eingegangenen Angebote liegen mehr als doppelt so hoch, als der im Haushalt dafür eingestellte Betrag. Herr Behnke bittet um zügige Bearbeitung bzw. Prüfung durch die Verwaltung und Einstellung der finanziellen Mittel. Dazu erklärt Frau Poltier, von 5 verschiedenen Anbietern ist zum Termin nur ein Angebot eingegangen. Frau Poltier hat in der freihändigen Vergabe noch Angebote angefordert und hat bereits positive Rückmeldungen erhalten. Das vorliegende Angebot übersteigt die Planung lt. Haushalt, d. h. es muss in der nächsten Gremienrunde die überplanmäßige Ausgabe beantragt werden. Herr Behnke bittet Frau Poltier um die Prüfung der Referenzen. Herr Tiede bittet die Verwaltung um zügige Bearbeitung.

zu 7 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30

Frau Lemmermann berichtet über die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren sowie die gewünschten Änderungen, die dort mit einfließen sollen. Der Winterdienst soll gebührenpflichtig werden. Dementsprechend werden die Reinigungsklassen erweitert.

Die Verwaltung ist verpflichtet, auch für die Inanspruchnahme des Winterdienstes die Gebühren zu erheben.

Die Kalkulation ist für die nächsten drei Jahre 2018 bis 2020 erfolgt. Für die Kalkulation liegen drei Angebote vor.

Frau Lemmermann schlägt vor, die Trennstreifen in der Bahnhofstraße und in der Stiftstraße nicht mehr von den Anwohnern pflegen zu lassen. Durch den speziellen Untergrund kann das Unkraut nicht gehackt werden, sondern muss vorsichtig rausgezogen werden. Dies ist für die Anwohner sehr mühsam. Damit dieser Untergrund nicht weiter zerstört wird und das Gesamtbild ordentlich aussieht, war die Idee, das Heißdampfgerät des Bauhofes dort einzusetzen. Dies ist eine umweltschonende und sehr wirksame Methode.

Herr Behnke fragt, ob die Anwohner dadurch mit mehr Gebühren rechnen müssen?

Dies wird sicher so sein müssen, da eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

Jährlich besteht das Problem der Laubentsorgung in Straßen mit besonders altem Baumbestand und recht großen Bäumen, in denen besonders viel Laub anfällt. Es gibt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg. Dort heißt es, dass die Übertragung der Reinigungspflicht rechtswidrig ist, wenn überobligationsmäßige und unverhältnismäßige Schwierigkeiten vorliegen. Dazu gehört erheblicher Laubanfall. Da dies nicht unter die Straßenreinigung fällt, ist eine Umlage der Gebühr nicht gestattet. Herr Behnke hört auch von anderen Bürgern Beschwerden über zu viel Laub, z. B. von den Linden An der Quöbbe oder in der Berliner Straße. Wie soll die Abholung erfolgen? Frau Lemmermann erklärt, es war erst angedacht, das Laub in Big Bags zu sammeln. Da aber in diese zusätzlich auch Müll entsorgt wird, wurde die Idee verworfen. Es wurde überlegt, einen Laubsauger anzumieten. Die Bürger sollten das Laub sammeln und es werden bestimmte Tage in der Woche zur Abholung vorgegeben.

Frau Wiener merkt an, dass die Gullydeckel gerade An den Beesen oder in der Kurzen Straße bei Regen versopft sind. Der Regelung zu der Pflege der Trennstreifen stimmt Frau Wiener zu, sie findet es allerdings dem Bürger gegenüber unfair. Die Bürger werden dann zweimal zur Kasse

gebeten. Einmal zahlen sie für eine teure Gestaltung, die sie vielleicht nicht wollten und zweitens für die Pflege. Einige Anwohner nutzen dort zur Unkrautbekämpfung Chemikalien oder hacken auf diesem Untergrund. Die Verwaltung sollte zukünftig bei Straßensanierungen mit dem Planungsbüro über eine einfach zu pflegende und trotzdem schöne Anlage nachdenken. Viele Anwohner sind vermutlich mit einer Rasenfläche zufrieden.

Herr Behnke fragt nach den Vorstellungen der Verwaltung zur Umsetzung der Gebühren für den Winterdienst. Frau Lemmermann erklärt, dies erfolgt über die Reinigungsklassen mit einer Abstufung. Frau Poltier ergänzt, dass diese Reinigungsklassen nicht mit denen der Sommerreinigung übereinstimmen müssen. Herr Behnke fragt nach Erfahrungen aus anderen Kommunen. Dort gibt es gesonderte Reinigungsklassen, so Frau Lemmermann, mit einer Abstufung vom kompletten Winterdienst über den eingeschränkten Winterdienst usw.

Auch wird festgelegt, dass die Buslinie zuerst zu räumen ist, dann die Hauptverkehrsstraßen, dann die Anliegerstraßen und danach die Ortsteile.

Herr Tiede fragt, ob Anlieger einer Hauptstraße eine höhere Gebühr zu zahlen haben? Zur Umlage gibt es verschiedene Möglichkeiten, dazu wird Frau Lemmermann erst nach Abschluss der Kalkulation etwas berichten, damit hierzu auch Zahlen genannt werden können.

Im Punkt 5 des Beschlussvorschlages sind zwei Straßen genannt, bemerkt Herr Tiede. Dies ist nicht ausreichend. Auch er selbst ist durch Linden in der Berliner Straße betroffen. Auch Herr Behnke findet die Beschränkung auf zwei Straßen unpassend, dies sollte allgemeiner gehalten werden. Z. B. sind auch die Schwartower Straße und die Zarrentiner Straße im OT Schwartow betroffen. Frau Poltier weist daraufhin, dass dies die Eckdaten sind und im zweiten Schritt die detaillierte und differenzierte Erarbeitung erfolgt. Sie schlägt vor, auch unter Berücksichtigung des Urteiles, den Punkt 5 wie folgt zu benennen: Zustimmung zur Laubentsorgung in Straßen mit umfangreichem Baumbestand und erheblichem Laubanfall.

Die konkret betroffenen Straßen werden dann noch vorgelegt. Hier geht es darum, mit diesen Eckdaten in die Kalkulation zu starten, welche ja dann vorgelegt wird.

Frau Dyrba regt an, die Gebühren des Winterdienstes nicht auf die Anwohner umzulegen. Der Winterdienst kommt allen zugute und eine gerechte Lösung zur Umlage wird es nicht geben. Auch Herr Franck meint, eine gerechte Lösung wird es nicht geben. Er vermutet, dass die Gebührensatzung einige Anwohner ungerecht treffen wird.

Lt. Frau Poltier wurde die Verwaltung von der Rechts- und Kommunalaufsicht aufgefordert, sämtliche mögliche Einnahmen über Beiträge und Gebühren darzustellen und dazu die erforderlichen Kalkulationen durchzuführen. Wenn ein Haushalt nicht ausgeglichen sein sollte, kann es sein, dass die Rechtsaufsicht bei einer Kreditanfrage oder Fördermittelanfrage erstmal die Prüfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten fordert.

Herr Behnke zieht den Vergleich zur Regenwasserentsorgung. Hier besteht die Verpflichtung zur Erhebung einer Gebühr. Erfolgt dies nicht, erhält die Stadt zukünftig für Kanalbauarbeiten keine Fördermittel mehr.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung vom 14.09.2017 die folgenden Eckdaten für die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, sowie für die Straßenreinigungsgebührensatzung:

- Zu 1. Zustimmung zur Aufnahme des Winterdienstes in die Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Boizenburg/ Elbe.
- Zu 2. Zustimmung zur Erweiterung der Reinigungsklassen für den Winterdienst.

- Zu 3. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung, sowie den Winterdienst erfolgt für die Jahre 2018-2020. Die Nachkalkulation wird für die letzten drei Jahre vorgenommen.
- Zu 4. Zustimmung zur Pflege der Trennstreifen in der Bahnhofstraße und in der Stiftstraße.
- Zu 5. Zustimmung zur Laubentsorgung in Straßen mit umfangreichem Baumbestand mit erheblichem Laubfall durch ein externes Unternehmen.

Abstimmungsergebnis: 4/1/1

zu 8 Anfragen

Frau Wiener hat sich daran gestört, dass der AWTUOS bei der Frage der Finanzierung der neuen Touristeninfo nicht nach seiner Meinung gefragt wurde.

Frau Wiener fragt, ob es korrekt ist, dass Frau Götz die Stadtinformation verlässt und eine andere Aufgabe bekommt und dafür zwei neue Mitarbeiter eingestellt wurden. Frau Wiener wünscht sich die persönliche Vorstellung der beiden neuen Mitarbeiter im AWTUOS.

Ein Thema bei der Einwohnerversammlung auf dem Bahnhof war der Weg in der Verlängerung der Feldstraße zwischen den Gärten, welcher seitdem die Regenwasserkanäle Bahlener Graben gelegt wurden, erheblich breiter wurde und jetzt von Autos genutzt wird. Die Autos fahren hinter den Plattenbauten wieder raus. An den Neubauten ist bereits ein Parkplatz entstanden. Der Weg wird immer mehr zerfahren. Anwohner äußerten den Wunsch, diesen Weg für Autos zu sperren.

Ein Ehepaar, welches die Goldene Hochzeit feierte, fragte, warum sie nicht von Vertretern der Verwaltung besucht wurden. Frau Wiener kann hierauf jetzt keine Antwort erhalten. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Herr Behnke fragt nach Neuigkeiten zum Hafen.

Die gute Nachricht ist, so Frau Poltier, dass das StALU zuständig ist und damit jetzt auch die Aufgabe der Beseitigung der Versandung der Hafemündung durch die Sude übernimmt. Diese Pflicht zur Instandhaltung ergab sich aus einem älteren Vertrag aus den 70 er Jahren.

Frau Wiener bittet Frau Schlaack, die Grenzsteine des Grundstückes Ecke Lindenstraße/Bahnhofstraße zu prüfen, ob die Einzäunung so korrekt ist.

Frau Zettwitz fragt, ob der Spielplatz am Buchenweg, der komplett beräumt wurde, wieder hergestellt wird. Frau Poltier berichtet, die Beräumung erfolgt aufgrund der Anzeige eines Bürgers, die Geräte waren nicht mehr sicher. Ob die finanziellen Mittel ausreichen, um den Spielplatz in diesem Jahr wieder herzustellen, muss die Verwaltung prüfen.

Herr Behnke bittet die Verwaltung, zur nächsten Haushaltsplanung eine Aufstellung über die Spielplätze zu erstellen und die zu erneuernden Geräte aufzuführen. Damit entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt bzw. beantragt werden können. Die Hauptzuständigkeit liegt

beim SKS Ausschuss. Herr Tiede berichtet von Begehungen der Spielplätze durch den Bauhof hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen.

Frau Dyrba regt an, die Spielplätze in einem gewissen Rhythmus regelmäßig zu kontrollieren, damit so ein Fall wie im Buchenweg nicht wieder vorkommt.

Frau Wiencke-Gilbrich bat Herrn Franck, nachzufragen, ob es richtig ist, dass an der neuen Touristeninformation auch Fahrradgaragen aufgestellt werden. Es gab einen Beschluss, 3 oder 4 Fahrradgaragen am Hafen aufzustellen. Frau Poltier erklärt dazu, die Vorschläge der Örtlichkeiten aus dem Fachbereich Bau wurden vom Bereich Tourismus nicht als dienlich angenommen. Frau Poltier meint, dass zwei Fahrradgaragen hinter der neuen Touristeninformation aufgestellt werden sollen. Es gab bisher keine Einigung über den Standort der weiteren zwei Fahrradgaragen, die noch aufzustellen sind. Da Herr Franck meint, die Standorte waren im Beschluss entschieden, muss die Verwaltung dies prüfen.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 14 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.10.17

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r